

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0372
		Datum:
		11.11.2015
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau	

Vorstellung des Forstwirtschaftsplans 2016

Beschlussempfehlung:

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die für das Forstwirtschaftsjahr 2016 vorgesehenen Maßnahmen sind dem als Anlage beigefügten Forstwirtschaftsplan des Regionalforstamtes Rureifel-Jülicher Börde zu entnehmen.

Zusammengefasst werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- In Abt. 27 C (Scherpenseeler Denne) soll ein nicht standortheimischer Balsampappelbestand im Zuge eines Schirmhiebes, wie im Landschaftsplan vorgesehen, durch einen Stieleichenbestand ersetzt werden.
- Im Rahmen der Strukturdurchforstungen, welche die Stabilität der Bestände fördern und zudem der Werterhöhung dienen, fallen für die Hauung Kosten in Höhe von 13.262,- € an.
- Durch die Wiederaufforstung in Abt. 27 C und die Kulturpflegearbeiten in den Kulturen der vergangenen Jahre ergeben sich Kosten von 10.762,- € im Bereich der Bestandesbegründung.
- Die geplante Jungbestandspflege dient einer Verbesserung der Qualität und Stabilität der Bestände. Für den Bereich der Jungbestandspflege sind Ausgaben in Höhe von 3.430,- € vorgesehen.
- Im Bereich der Wegeunterhaltung sind nur dringend notwendige Maßnahmen für Aufhieb und Instandsetzung und der in Höhe von 9.000,- € in Ansatz gebracht.
- Wie schon in den vergangenen Jahren nimmt auch der Bereich des Naturschutzes einen Teil des Finanzvolumens in Anspruch. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Pflege der Scherpenseeler Heide. In diesem Bereich sind Ausgaben in Höhe von 1.450,- € geplant.

Der Forstwirtschaftsplan 2016 schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 38.654,- € ab. Den Kosten stehen geplante Einnahmen in Höhe von 29.200,- € gegenüber. 20.000,- € sollen hier über den Holzverkauf erwirtschaftet werden und 9.200,- € sollen dem Ökopunktekonto zugeschrieben werden.

Bei den geplanten forstwirtschaftlichen Unterhaltungsmaßnahmen handelt es sich um städtische Pflichtaufgaben, die sich aus dem Landesforstgesetz NRW ergeben.

Der Forstwirtschaftsplan 2016 wird in der Sitzung von einem Vertreter des Regionalforstamtes erläutert.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Bilanzielle Auswirkungen:

- Maßnahmenart: investiv konsumtiv
 - Verpflichtung: freiwillig pflichtig
 neue Aufgabe neue Aufgabe
 bestehende Aufgabe bestehende Aufgabe
- Rechtsgrundlage: Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- über-/außerplan: ja nein
 - Kosten der Maßnahme: 38.654,- €
 - Zuschuss: keiner

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

1. Anlage: Forstwirtschaftsplan 2016